

Dienstag, 7. Dezember 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Hartmann-Conrad, Weber
 Sitzungsbeginn: 14.10 Uhr

1. Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

III. Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.) (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Geschäftsprüfungskommission: Hofmann
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb
 Kantonsgerichtspräsident: Cavegn
 Verwaltungsgerichtsvizepräsident: Audétat

II. Detailberatung

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2022, S. 139 ff.) (Fortsetzung)

4. ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT 4221 Amt für Höhere Bildung (Budget-Botschaft 2022, S. 245 ff.)

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363120, Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 2 300 000 um Fr. 200 000 auf Fr. 2 100 000

Angenommen

5. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2022, S. 290 ff.)

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 305250, Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES), von Fr. 7 976 000 um Fr. 646 000 auf Fr. 7 330 000

Angenommen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 025 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 468 000 Franken;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2022 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 118 bis 119):

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 121 bis 123):
- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40,3 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,75 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 283).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 125 bis 128):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 6,603 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,790 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 129 bis 131).
10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-11 der GPK und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Finanzplanergebnisse 2023–2025 (Seiten 133 bis 137) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 (Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2023–2025 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;

- die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 55 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 25 000 Franken (0,81 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 453 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 751 000 Franken für die Regionalgerichte (Seite 373);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 77 000 Franken bzw. 0,87 Prozent.
3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 339 bis 365).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021-2022, S. 377)

Präsidentin der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt:
 - a) den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu erklären;
 - b) spätere Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung, soweit sie weniger wichtig sind, zu ratifizieren;
 - c) mit anderen Kantonen und benachbarten Staaten Gegenrechtsvereinbarungen abzuschliessen.
3. Die Regierung kann den Beschluss über den Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 aufheben, wenn sämtliche Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 beigetreten sind.
4. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 wird mit der Abgabe der Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ rechtskräftig.
5. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB)**I.****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel

a) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Dürler, Loepfe, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Maissen [Kommissionspräsidentin], Engler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 76 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)» BR 830.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Submissionsgesetz (SubG)» BR 803.300 (Stand 1. Januar 2014) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021-2022, S. 605)

Präsidentin der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Regierung*

2. Vom vorliegenden Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Grosse Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

«Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stellt fest, dass heute bzw. in der Berichtsperiode ein erfreulich grosser Anteil der Aufträge an innerkantonale Anbietende vergeben wird.

Der Grosse Rat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass in eigentlich kantonsspezifischen Bereichen Aufträge an kantonsfremde Anbietende vergeben werden müssen, weil im Kanton das entsprechende Fachwissen fehlt.

Der Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen (u. a. Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach «Alpiner Infrastrukturbau/Naturgefahren» an der FH Graubünden, Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL in Davos), damit entsprechende Kernkompetenz vor Ort angeeignet und im Kanton gehalten werden kann.»

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 86 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun